

**Beratungsprotokoll zur Richtlinie über die Förderung von Beratungsdienstleistungen**

Beratungssteckbrief 22 - Forstwirtschaft

Name Beratungsorganisation:	BNR-ZD der Beratungsorganisation:
Vor- und Nachname Beratungsfachkraft (verantwortlich):	Ggf. weitere eingesetzte Beratungsfachkraft:

Beratungsinhalte	Bitte jeweils ankreuzen
Beratungssteckbrief wurde problemlösungsorientiert bearbeitet	<input type="checkbox"/>
Analyse der einzelbetrieblichen Situation (mit Steckbriefbezug) ist erfolgt	<input type="checkbox"/>
Messgrößen und Erfolgsindikatoren wurden aufgeführt	<input type="checkbox"/>
Ein Ausblick wurde gegeben und die Umsetzung ist thematisiert worden	<input type="checkbox"/>
Einzelbetriebliche Empfehlungen wurden benannt	<input type="checkbox"/>
Zum Beratungssteckbrief Nummer 22 – Forstwirtschaft wurde der Waldbesitzende in diesem Kalenderjahr bereits beraten.	<input type="checkbox"/>
Waldbewirtschaftungsplan wurde erstellt und an die beratene Person übermittelt (gilt nur für Vorhaben der Nummer I 2.2 (Steckbrief Nummer 22 – Forstwirtschaft)).	<input type="checkbox"/>
Beratungsempfehlungen (stichpunktartig, bei erneuter Beratung zum selben Beratungssteckbrief ist eine inhaltliche Abgrenzung zur bereits erfolgten Beratung zu erläutern):	

Beratungstermine auf dem forstwirtschaftlichen Betrieb bzw. für Waldbesitzende respektive forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (mindestens 25 Prozent der Zeit insgesamt) Hinweis: Sollte Tabelle nicht ausreichen, bitte auf weiterem Protokoll fortführen und beilegen.		
Datum (TT.MM.JJJJ)	Anzahl Stunden	Arbeitsinhalt (stichpunktartig)
Arbeitszeit (Vor- und Nachbereitung, die auch eine telefonische und/oder digitale Beratung beinhalten kann) außerhalb des forstwirtschaftlichen respektive forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse Betriebes (maximal 75 Prozent der Zeit insgesamt)		
Datum (TT.MM.JJJJ)	Anzahl Stunden	Arbeitsinhalt (stichpunktartig)
Anzahl Stunden gesamt		Hinweis: Der förderfähige Stundenhonorarsatz (76,50 Euro netto) multipliziert mit der Anzahl der durchgeführten Beratungsstunden (jede vollendete halbe Stunde kann abgerechnet werden) ergibt in Summe die Zuwendungshöhe.



Förderfähiger Stundenhonorarsatz 76,50 € (netto) *	Beratungsstunden =	Euro netto
Dokumentation der Beratung Abschlussdokumentation und Waldbewirtschaftungsplan ist übergeben/verschickt	Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>

Mit meiner Unterschrift bestätige ich (bei Gruppenberatung jeweils pro Waldbesitzenden auszufüllen):

- dass ich über die im Protokoll aufgeführten Themen in der angegebenen Zeit beraten wurde,
- dass die Beratung zu mindestens 25% von meiner Gesamtberatungszeit auf meinem Betrieb stattgefunden hat (bei Gruppenberatung mindestens 25% auf Betriebsflächen eines oder mehrerer Kunden der Gruppe),
- dass diese Beratung keine Wiederholung einer bereits erhaltenen Beratung ist,
- dass diese Beratung auf kein unmittelbares Vermittlungsgeschäft (Beratungen, die sich auf die Durchführung einer weiteren Dienstleistung (Folgegeschäft) durch den Berater selbst beziehen) ausgerichtet ist,
- dass dem Endbegünstigen für die Beratungsleistung (Nettowert) maximal die Differenz zwischen dem förderfähigen Stundenhonorarsatz von 76,50 € und dem zugrundeliegenden Stundenhonorarsatz von 85 € in Rechnung gestellt wurde,
- dass ein für die Gruppe stellvertretender Betrieb benannt wurde, der die erfolgte Abschlussdokumentation sowie eventuelle Nachbereitung im Namen der Gruppe bestätigt. Der erstgenannte Betrieb in der untenstehenden Tabelle ist der stellvertretende Betrieb (gilt nur für die Gruppenberatung).
- dass ich als Ergebnis der Beratung einen Waldbewirtschaftungsplan ausgehändigt bekommen habe
- dass sich die Waldflächen, auf die sich die Beratung bezieht, im Eigentum des endbegünstigten Waldbesitzenden/der endbegünstigten Waldbesitzenden befinden und im Land Brandenburg liegen.
- dass ich Nachweise (z.B. Grundbuchauszüge) zu meiner Waldbesitzgröße vorgelegt habe und diese für die Ermittlung der maximalen Dauer der Beratung herangezogen wurden.

Angabe Waldbesitzgröße	Hektar
-	dass, der sich der/die endbegünstigte Waldbesitzende entsprechend der nachfolgenden Definition derzeit nicht in Schwierigkeiten befindet.

Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“

Das im EU-Beihilferecht grundsätzlich geltende Verbot der Beihilfengewährung an Unternehmen in Schwierigkeiten¹ muss im Rahmen der Förderpraxis Beachtung finden. Es gilt der Grundsatz, dass Unternehmen in Schwierigkeiten keine staatlichen Beihilfen erhalten dürfen. **Als Empfänger einer geförderten Beratungsdienstleistung dürfen sich die endbegünstigten Waldbesitzenden nicht in Schwierigkeiten befinden.** Die EU-Kommission geht davon aus, dass es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien handelt, wenn es auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher zur Einstellung seiner Geschäftstätigkeiten gezwungen sein wird, wenn der Staat nicht eingreift. Das ist dann der Fall, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen, die insbesondere auch ausdrücklich in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) benannt sind, gegeben ist:

- a) bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung: Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.
- b) bei Gesellschaften, in denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften²: Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.

¹ Nach Rz. 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (Amtsblatt der EU Nr. C 249 vom 31.07.2014, S. 1) und Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, sog. Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Amtsblatt der EU Nr. L 187 vom 26.06.2014, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung sowie Artikel 2 Nr. 59 der Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission vom 14. Dezember 2022 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, sog. Agrar-Gruppenfreistellungs-verordnung (Amtsblatt der EU Nr. L 327 vom 21.12.2022, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung.

² gilt z. B. für Kommanditgesellschaften, Offene Handelsgesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts.



- c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger. Sofern diese Bedingung bei einem KMU in den ersten drei Jahren nach seiner Gründung nicht gegeben ist, gilt das KMU nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten.
- d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen, beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- e) Bei einem Unternehmen, das kein KMU ist, lag in den vergangenen beiden Jahren der buchwertbasierte Verschuldungsgrad über 7,5 und das Verhältnis des EBITDA zu den Zinsaufwendungen unter 1,0.

 Einzelbetriebliche Beratung

Name, Vorname (Waldbesitzende / Betriebsinhabende Person) Name Forstbetrieb:	Datum	Unterschrift
BNR-ZD (wenn vorliegend) Nummer des Betriebsinhabers (Waldbesitzenden) auf der zentralen Datenbank		
Anschrift Steuerlicher unternehmens- bzw. Hauptwohnsitz	Straße u. Hausnummer	
	Postleitzahl	
	Ort	

 Gruppenberatung (3-5 Unternehmen)

Stellvertretender Betrieb		
Name, Vorname (Betriebsinhabende Person)	Name beratenes Unternehmen: _____	
BNR-ZD (wenn vorliegend) Nummer des Betriebsinhabers (Waldbesitzenden) auf der zentralen Datenbank		
Anschrift Steuerlicher unternehmens- bzw. Hauptwohnsitz	Straße u. Hausnummer	
	Postleitzahl	
	Ort	
Weitere teilnehmende Betriebe		
Name, Vorname (Betriebsinhabende Person)	Name beratenes Unternehmen	



Beratungsfachkraft (verantwortlich)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich,

- dass die Beratung wie dargestellt durchgeführt wurde,
- dass diese Beratung keine Wiederholung einer von mir bereits durchgeführten Beratung beim beratenen Betrieb ist,
- dass sich die Waldflächen, auf die sich die Beratung bezieht, entsprechend der eingesehenen Nachweise (z.B. Grundbuchauszug) im Eigentum des endbegünstigten Waldbesitzenden/der endbegünstigten Waldbesitzenden befinden und im Land Brandenburg liegen,
- dass die Dauer der Beratung des jeweiligen endbegünstigten Waldbesitzenden die maximale förderfähige Dauer der Beratung gemäß Nummer I 5.7 der Richtlinie entsprechend der Waldbesitzgröße nicht überschreitet. Entsprechende Nachweise zu Waldbesitzgröße wurden eingesehen.

Datum

Unterschrift